

Aufnahmeverfahren Evangelisches Stift Tübingen

(Konkurs)

Merkblatt des Evang. Oberkirchenrats

1.

Am Evang. Stift in Tübingen bestehen Freistellen für das Theologiestudium. Das ehemalige "Fürstliche Stipendium" (seit 1536) ist eine von Land und Landeskirche aufgrund eines Vertrags gemeinsam getragene Einrichtung. Die Freistellen werden nach altem Herkommen aufgrund einer Wettbewerbsprüfung (Konkurs) zugeteilt, die in Verbindung mit der Abiturprüfung abgelegt wird. Staatliche und kirchliche Stellen arbeiten dabei zusammen. Bei der Vergabe der Freistellen kann nur berücksichtigt werden, wer eine nähere Verbindung zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg nachweisen kann (z. B. württembergische Herkunft, längerer Aufenthalt im Lande oder Absolvent/in einer Schule in Württemberg).

2.

Neben denjenigen, die die Evangelische Theologie mit dem Berufsziel "**Pfarramt**" (Vollstudium) studieren wollen, werden auch Kandidatinnen und Kandidaten zum Aufnahmeverfahren zugelassen, die die Evangelische Theologie für das **höhere Lehramt** (Hauptfach) studieren wollen. Das Stipendium kann frühestens im Sommersemester des folgenden Jahres begonnen werden. Bis zu 10 Freistellen am Evang. Stift werden an Lehramtsstudierende vergeben.

3.

Wird eine Freistelle zugesprochen, so kann der Eintritt ins Stift erfolgen, wenn die für das Theologiestudium erforderlichen Sprachprüfungen abgelegt sind oder wenn zu ihrem endgültigen Abschluss nur noch zwei Semester benötigt werden. Die Aufnahme in den Stiftsverband setzt ferner voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber zum Studium der Evangelischen Theologie an der Universität im deutschsprachigen Raum zugelassen ist. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme trifft das Kuratorium des Stifts nach einem Aufnahmegespräch mit dem Ephorus und einer weiteren Vertretung des Stifts.

Wer nach dem Studium Pfarrerin oder Pfarrer in der Württembergischen Landeskirche werden möchte, ist zu einem Kirchlichen **Vorpraktikum** verpflichtet (oder Wehr-/Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr). Anmeldeunterlagen und Merkblätter sind ebenfalls beim Evang. Oberkirchenrat erhältlich. Es ist sinnvoll, das Vorpraktikum vor Aufnahme des Theologiestudiums zu absolvieren.

4.

Für das Aufnahmeverfahren gelten folgende Richtlinien:

4.1

Schülerinnen und Schüler können im Jahr des Bestehens ihrer Abiturprüfung zum Aufnahmeverfahren (Konkurs) zugelassen werden, wenn sie das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife einschließlich einer Note im Fach Evang. Religionslehre vorlegen, die entweder

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| a) einer schriftlichen Abiturprüfung | oder |
| b) einer mündlichen Abiturprüfung | oder |
| c) einer besonderen Lernleistung * | entstammt. |

Hinweis:

Die Teilnahme am Neigungsfach Religionslehre berechtigt in jedem Fall zur Bewerbung um ein Stiftsstipendium, auch wenn der Neigungsfachkurs durch eine katholische Lehrkraft unterrichtet wurde.

** Vgl. LEITFADEN Abitur 2010, Seite 15 Ziff. 7.1 Besondere Lernleistung
Die besondere Lernleistung kann ein **Seminarkurs** oder eine dem oberstufen- und abiturgerechten Anforderungsprofil entsprechende, geeignete Arbeit aus einem **Wettbewerb** oder einem Schülerstudium sein.*

*Zu 7.1.1 **Seminarkurse**: Die Bearbeitung des Seminarkursthemas muss überwiegend in der Auseinandersetzung mit Gegenständen des Faches Religionslehre – durchaus Fächer verbindend oder projektbezogen – geschehen. Dies ist durch den Religionslehrer/die Religionslehrerin schriftlich zu bestätigen.
Unabhängig davon ist die Belegung des Faches Religionslehre in der Kursstufe vorausgesetzt.*

*Zu 7.1.2 **Wettbewerbe**: Auf den landeskirchlichen Wettbewerb „Christentum und Kultur“ wird hingewiesen. Unabhängig davon ist die Belegung des Faches Religionslehre in der Kursstufe vorausgesetzt.*

*HINWEIS: Andere Formen von Leistungsnachweisen fallen ausdrücklich **nicht** unter die erforderliche „besondere Lernleistung“ (z.B. Facharbeit, Referat, sonstige Leistungen).*

4.2

Bewerbungen sind mit dem Anmeldeformular und den erforderlichen Beilagen (siehe 4.3) – mit Ausnahme des Reifezeugnisses – bis spätestens **1. April** des Jahres der Abiturprüfung an den Evang. Oberkirchenrat zu senden.

Anmeldeformulare können beim Evang. Oberkirchenrat, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart (Telefon 0711 2149-379, E-Mail Gabriele.Voellm@elk-wue.de) ab **1. September des Vorjahres** angefordert werden.

4.3

Der Bewerbung ist beizulegen

- ein kurzer Lebenslauf mit Begründung des Entschlusses zum Theologiestudium;
- ein Zeugnis des Heimatpfarrers/der Heimatpfarrerin;
- ein Zeugnis des Religionslehrers/der Religionslehrerin der letzten Klasse;
- ein formloses ärztliches Zeugnis;
- ein Taufschein oder eine entsprechende Kopie aus dem Familienbuch;
- ein Passbild;
- eine Erklärung, in der Sie versichern, dass Sie Glied der evangelischen Kirche sind.

Achtung:

**Bewerbungsschluss ist der 1. April des Jahres Ihrer Abiturprüfung!
Das Reifezeugnis (beglaubigte Abschrift) ist innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung von Ihnen nachzureichen.**

An den
Evang. Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

(bis 1. April 2010)

..... in
.....
(Schule) (Ort)

2010
B e w e r b u n g

des Schülers/der Schülerin

geboren am in

Anschrift der Eltern:

.....

Telefon : E-Mail :

Zuständiges Pfarramt:

zur Aufnahme
in das Evang. Stift in Tübingen (Konkurs 2010)

Der Bewerbung sind in doppelter Ausführung (1 Satz Oberkirchenrat und 1 kopierter Satz Evang. Stift) beizulegen:

1. ein kurzer **Lebenslauf (mit Begründung des Entschlusses zum Theologiestudium)** und ein vom Bewerber eigenhändig geschriebenes, kurzes **Gesuch um Zulassung**
2. die umseitige **Erklärung zur Konkursprüfung**
3. der **Taufschein**
4. eine beglaubigte **Abschrift des letzten Zeugnisses**
5. ein (verschlossenes) **Zeugnis des Heimatpfarrers/der Heimatpfarrerin**
6. ein (verschlossenes) **Zeugnis des Religionslehrers/der Religionslehrerin**
7. ein **ärztliches Zeugnis** formlos
8. ein **Passbild** des Bewerbers/der Bewerberin.

b. w.

Erklärung zum Aufnahmeverfahren (Konkurs)

1. Ich beabsichtige, mit der Abiturprüfung **2010** die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

2. Ich habe die Fremdsprachen in der folgenden Reihenfolge erlernt:

Von Klasse an als 1. Fremdsprache

Von Klasse an als 2. Fremdsprache

Von Klasse an als 3. Fremdsprache

3. Das **Fach Evang. Religionslehre** ist in meiner Abiturprüfung

schriftliches Prüfungsfach

mündliches Prüfungsfach

Ich erbringe die sog. besondere Lernleistung *.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

* Vgl. LEITFADEN Abitur 2010, Seite 15 Ziff. 7.1 Besondere Lernleistung

Die besondere Lernleistung kann ein **Seminarkurs** oder eine dem oberstufen- und abiturgerechten Anforderungsprofil entsprechende, geeignete Arbeit aus einem **Wettbewerb** oder einem Schülerstudium sein.

Zu 7.1.1 **Seminarkurse**: Die Bearbeitung des Seminarkursthemas muss überwiegend in der Auseinandersetzung mit Gegenständen des Faches Religionslehre – durchaus Fächer verbindend oder projektbezogen – geschehen. Dies ist durch den Religionslehrer/die Religionslehrerin schriftlich zu bestätigen. Unabhängig davon ist die Belegung des Faches Religionslehre in der Kursstufe vorausgesetzt.

Zu 7.1.2 **Wettbewerbe**: Auf den landeskirchlichen Wettbewerb „Christentum und Kultur“ wird hingewiesen. Unabhängig davon ist die Belegung des Faches Religionslehre in der Kursstufe vorausgesetzt.

HINWEIS: Andere Formen von Leistungsnachweisen fallen ausdrücklich **nicht** unter die erforderliche „besondere Lernleistung“ (z.B. Facharbeit, Referat, sonstige Leistungen).

4. Mein Vater/Meine Mutter stammt/stammen aus Württemberg.

Mein Vater/Meine Mutter lebt/leben seit in Württemberg.

Ich selber lebe seit in Württemberg und habe dort seit die Schule besucht.

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

5. Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit.

6. Ich bin Mitglied der evangelischen Kirche und beabsichtige, später als

a) Pfarrer/Pfarrerin in den Dienst der Evang. Landeskirche in Württemberg zu treten.

b) Religionslehrer/Religionslehrerin in den Schuldienst in Württemberg zu treten.

(Hinweis: Derzeit werden bis zu 10 Freistellen an Lehramtsstudierende der Evang. Theologie vergeben.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

7. Das Reifezeugnis (Kopie) werde ich innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung nachreichen.

8. Ich gehöre zur Kirchengemeinde seit

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin)